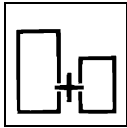
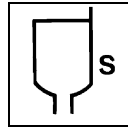


LS186 (29186) NITRON HAMMER



1000 ml +
0-50 ml

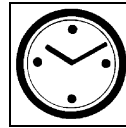


40-45° DIN 4
bei 20° C



Ø 1.8-1.9 mm
4,5 Atm

Spritzgänge: 2



Lufttrocknung bei 20° C:
Bearbeitbar: 20-30 Min.
Durchtrocknung:
3 Stunden

BESCHREIBUNG

Industrie-Nitrokombi-Decklack für Hammerschlaglackierungen.

ANWENDUNGSGEBIET

Nitrodecklack für Werkzeugmaschinen, Regale, Geräte und eisenhaltige Untergründe im Allgemeinen.

EIGENSCHAFTEN

- Besonderes ästhetisches Erscheinungsbild (Hammerschlageffekt)
- Schnelle Trocknung
- Kleine Unebenheiten des Untergrundes werden verdeckt
- Gute direkte Haftung auf Stahl (das Produkt enthält keine antikorrosive Pigmente; Stahlschutz durch Barrierewirkung)

VORBEHANDLUNG DES UNTERGRUNDES

Auftragbar auf die folgenden durchgetrockneten Grundierungen:

- SYNTOPRIMER
- SYNTOPRIMER ZINC
- Direkt auf rostfreies und mit 00695 SILICONE REMOVER SLOW gut entfettetes Stahlblech.

VERARBEITUNG

Spritzen.

Mischungsverhältnis:

LS186 NITRON HAMMER (aus Binder 29186 gemischt)
00825 LECHSYS UNIVERSAL STANDARD THINNER (Verdünner)

Gewicht und Volumen

1000 Teile
0-50 Teile

Das Streichverfahren ist auch möglich, aber mit niederqualitativen ästhetischen Ergebnissen.

Spritzviskosität bei 20°C: 40-45° DIN 4

Ø Spritzdüse: 1,8-1,9 mm

Spritzdruck: 4,5 Atm

Spritzgänge: 1 Nebelgang (5 Min. Abdunsten) + 1 Vollgang

Empfohlene Schichtdicke: 30-40 µ

Ergiebigkeitswert (theoretische Werte): 1 L Mischung = 6.8 m² bei 30 µ

1 Kg Mischung = 5 m² bei 30 µ

V.O.C. des spritzfertigen Produktes : ~ 625 g/l

TROCKNUNG

Lufttrocknung bei 20°C:

Staubfrei: 5 Min.

Klebefrei, bearbeitbar: 20-30 Min.

Durchtrocknung: 3 Stunden

ANMERKUNG

Es empfiehlt sich, dieses Produkt in einem separaten Spritzraum aufzutragen, da sein Sprühnebel auf andere gespritzte Lackierungen Kraterbildungen verursachen kann.

TECHNISCHES M.B. Nr. 0474-D

STAND 02/2010

Die vorliegenden Informationen sind das Ergebnis streng überwachter Versuchsreihen und drücken unser Wissen nach neuesten Stand aus. Diese Angaben sind im übrigen nur als reine Informationen zu sehen. Weder verpflichten sie unsere Gesellschaft noch können sie Anlass zu Reklamationen irgendwelcher Art sein. Dies gilt auch in Anbetracht der Tatsache, daß sich die jeweiligen Anwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen.